

Elektronisches Fahrtenbuch

Beitrag von „dummytest“ vom 6. August 2008 um 09:14

[Zitat von heland](#)

Nun nochmal die Frage: Wie bekomme ich den Wertverlust heraus (wenn nicht über eine Abschreibungsregelung). Bei Leasing wäre das jetzt kein Problem - aber bei Kauf?!?!?.

Wer weiss weiter? 😞

wie wäre es mit der Schwacke-Liste -> Händler-Einkaufspreis, 1 * jährlich sollte doch reichen für eine Steuererklärung.

Das FA nimmt auch immer diese Liste (habe ich zumindest selber mal beim Prüfer gesehen....) um den realistischen Zeit-Wert zu beurteilen, wenn ein Geschäftsfahrzeug aus dem Betriebsvermögen ins Privatvermögen überführt wird (der Buchwert wird da nicht anerkannt!!).